DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 – 146

Einberufung der Kreiswahlversammlung zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 160 – Dresden II - Bautzen II

Beschluss des Landesvorstands vom 13. November 2020

Beschluss:

Am 9.1.2021 findet ab 13 Uhr in Dresden eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE im Bundestagswahlkreis 160 statt.
Als Tagungsort sind der Plenarsaal und der Festsaal im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

   - **Wahl der Wahlkreisbewerber*in der Partei DIE LINKE für den Bundestagswahlkreis 160**

   - **Wahl der Vertreter*innen der Partei DIE LINKE aus dem Bundestagswahlkreis 160 - ausgenommen die Gemeinden Arnsdorf, Großröhrsdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg und Wachau - für die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl 2021**

2. Als Wahlkreisbewerber*in kann nur gewählt werden, wer zum 20. Deutschen Bundestag wählbar ist.

3. Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber*in der Partei DIE LINKE für den Bundestagswahlkreis 160 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 160 haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4. Als Vertreter*innen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben

5. Bei der Wahl der Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 160 in der kreisfreien Stadt Dresden (somit ausgenommen die Gemeinden Arnsdorf, Großröhrsdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg und Wachau) haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung aller Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 160 ist der Stadtvorstand DIE LINKE. Dresden verantwortlich.

7. Dieser Beschluss ist durch den Stadtvorstand DIE LINKE. Dresden auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 160 bekannt zu machen.

8. Die Erstellung der Listen für die einzuladenden Mitglieder erfolgt über die Landesgeschäftsstelle.

Plan B: Verschiebung
Wenn die Kreiswahlversammlungen am 9.1.2020 nicht als Mitgliederversammlungen durchgeführt werden können, werden sie auf einen absehbar möglichen Termin verschoben.

Plan C: Zwei Vertreter*innenversammlungen
Wenn die Kreiswahlversammlungen als Mitgliederversammlungen im vorgesehenen Zeitraum absehbar gar nicht durchgeführt werden können, finden stattdessen Wahlkreisvertreter*innenversammlungen statt.

Anlagen: -

politische Botschaft: -

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

weitere Maßnahmen: -

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Stadtvorsitzender

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 4

F.d.R

Dresden, 13.11.2020

Janina Pfau

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin